



Achim Creter  
30880 Laatzen

Am Springborn 3  
Tel: 05102 / 3712  
Mail: [acreter@aol.com](mailto:acreter@aol.com)

## Ausschreibung

für die Kreiskurzbahnmeisterschaften 2012  
im Schwimmen am  
Samstag/Sonntag, den 22./23. September 2012  
im Hallenfreibad Godshorn  
Berliner Allee 80, 30855 Langenhagen, Tel.05 11 / 78 45 49

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Hannover Land  
**Ausrichter:** SC Langenhagen  
**Schiedsrichter:** Frank Glitz KSV Hannover Land  
Günter Busche KSV Hannover Land  
**Starter:** Heinrich Tann KSV Hannover Land  
..... Verein  
**Auswertung:** Frank Bernstein KSV Hannover Land  
..... Verein

**Meldeschluss: 08.09.2012 20:00 Uhr**

Zeitplan und Wettkampffolge:

### Abschnitt 1: Samstag, 22. September 2012

Einlass und Einschwimmen	13:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	13:15 Uhr
Wettkampfbeginn	13:45 Uhr

Wettkampf 1:	50 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 2:	50 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 3:	100 m	Schmetterling, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 4:	100 m	Schmetterling, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 1 – 2

Wettkampf 5:	50 m	Brust, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 6:	50 m	Brust, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 7:	100 m	Rücken, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 8:	100 m	Rücken, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 3 - 6

## Abschnitt 2: Sonntag, 23. September 2012

Einlass und Einschwimmen	9:00 Uhr
Kampfrichtersitzung	9:15 Uhr
Wettkampfbeginn	9:45 Uhr

Siegerehrungen WK: 7 - 8

Wettkampf 9:	100 m	Lagen, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 10:	100 m	Lagen, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 11:	50 m	Rücken, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 12:	50 m	Rücken, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 9 - 10

Wettkampf 13:	100 m	Brust, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 14:	100 m	Brust, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

## Abschnitt 3: Sonntag, 23. September 2012

Einschwimmen	nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrungen WK: 11 - 14

Wettkampf 15:	50 m	Schmetterling, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 16:	50 m	Schmetterling, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 17:	100 m	Freistil, weibl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit
Wettkampf 18:	100 m	Freistil, männl.	Jgd. D - Erw.	Pflichtzeit

Siegerehrungen WK: 15 - 18

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. **Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,60 – 3,60 m und eine Wassertemperatur von ca. 27 °C.
4. Die Meldungen sind in Form einer Datei im aktuellen DSV-Datei möglichst per E-Mail der Meldeanschrift zu übersenden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebogen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen die per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
5. **Meldeanschrift: Andreas Kühn, Kohnes Kamp 24, 30855 Langenhagen  
Tel: 01 76 / 23 10 27 70  
Mail: scl-wettkampfmeldungen@arcor.de**

6. **Meldeschluss** ist am **08. September 2012 um 20:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.
7. Das **Meldegeld** beträgt pro **Einzelstart € 4,00**. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.
8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterfüllung der Meldung bzw. Nichterreichen der Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung. Bei Nichtantreten zum Start muss das ENM nicht entrichtet werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung der Sportunfähigkeit innerhalb von 10 Tagen bei der Sachbearbeiterin ENM **Beate Zenke, Zur Schille 15, 31832 Springe**, eingeht. Bitte auf der Bescheinigung den Verein und die Wettkampfnummer(n) eintragen.
9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:
 

je Abschnitt bis zu	5 Meldungen =	1 Kampfrichter
je Abschnitt bis zu	20 Meldungen =	2 Kampfrichter
je Abschnitt über	20 Meldungen =	3 Kampfrichter

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben. Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Aktive Schwimmer dürfen nicht als Kampfrichter amtieren. Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.  
[Alle teilnehmende Vereine müssen vor Beginn der 1. Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.](#)
11. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Teilnehmer Urkunden, mindestens Platz 1 - 3. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Schwimmer je Disziplin in der offenen Wertung und der Jahrgangswertung.
12. Die Wertung erfolgt bei Jugend A bis D jahrgangsweise, bei den Junioren und Erwachsenen jeweils zusammen.
13. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Aktiven je Jahrgang bzw. Altersklasse 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in den Einzelwettkämpfen. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
14. Altersklasseneinteilung:
 

Erw. = Jg 1992 und älter	Jun. = Jg 1993/1994
Jgd A = Jg 1995/1996	Jgd B = Jg 1997/1998
Jgd C = Jg 1999/2000	Jgd D = Jg 2001/2002
15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
16. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.

17. Sonstige Hinweise:

Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten

18. Die Pflichtzeiten sind auf der Homepage des Kreisschwimmverbandes Hannover Land veröffentlicht: [www.lsn-hann-land.de](http://www.lsn-hann-land.de), und der Ausschreibung beigelegt.

19. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter  
Kreisschwimmwart

gez. Michael Ellrott-Sendrowski  
SC Langenhagen

Pflichtzeiten 2012 männlich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	93	offen
50F	00:44	00:43	00:42	00:38	00:37	00:36	00:35	00:34	00:32	00:32	00:30
100F	01:40	01:33	01:30	01:24	01:20	01:13	01:08	01:07	01:05	01:05	01:03
50B	00:56	00:54	00:51	00:49	00:48	00:46	00:45	00:44	00:41	00:41	00:39
100B	02:02	01:55	01:49	01:46	01:40	01:35	01:32	01:28	01:24	01:24	01:22
50R	00:52	00:49	00:46	00:44	00:42	00:41	00:40	00:39	00:35	00:35	00:33
100R	01:55	01:47	01:40	01:35	01:32	01:28	01:25	01:20	01:17	01:17	01:12
50S	00:58	00:51	00:48	00:42	00:41	00:40	00:39	00:38	00:34	00:34	00:31
100S	02:05	01:54	01:49	01:44	01:34	01:30	01:23	01:18	01:15	01:15	01:12
100L	01:55	01:50	01:45	01:31	01:27	01:25	01:20	01:15	01:13	01:13	01:10

Pflichtzeiten 2012 weiblich											
	D	D	C	C	B	B	A	A	J	J	
	2002	2001	2000	1999	98	97	96	95	94	93	offen
50F	00:44	00:41	00:40	00:39	00:38	00:37	00:35	00:34	00:34	00:34	00:32
100F	01:45	01:38	01:29	01:23	01:18	01:16	01:15	01:14	01:13	01:13	01:10
50B	00:58	00:54	00:50	00:49	00:48	00:46	00:45	00:45	00:44	00:44	00:43
100B	02:00	01:52	01:46	01:42	01:40	01:37	01:35	01:34	01:33	01:33	01:28
50R	00:53	00:49	00:47	00:45	00:44	00:43	00:43	00:42	00:40	00:40	00:38
100R	01:55	01:46	01:44	01:36	01:30	01:28	01:27	01:25	01:24	01:24	01:22
50S	00:54	00:51	00:47	00:46	00:44	00:43	00:40	00:38	00:35	00:35	00:35
100S	02:02	01:59	01:54	01:45	01:38	01:32	01:29	01:25	01:23	01:23	01:20
100L	01:50	01:45	01:41	01:35	01:30	01:28	01:25	01:21	01:20	01:20	01:17

## **Anlage zur Ausschreibung**

### **Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.**

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; [www.paralympic.org](http://www.paralympic.org)) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.